

Planzeichnung der Abgrenzung und Ergänzungssatzung

nach § 34 Abs.4 Nr.3 ergänzte Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Weddendorf Stadt Oebisfelde - Weferlingen

Hinter den Gärten

Außenbereich nach § 35 BauGB

1437

45

38,3

Ergänzungsbereich

1482

1483

1484

im Zusammenhang bebauter Ortslage Weddendorf

Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hinter den Gärten"

nach § 34 Abs.4 Nr.1 klargestellte Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Weddendorf Stadt Oebisfelde- Weferlingen

Fläche für Anpflanzungen (siehe Text)

Maßstab 1:1000



10 20 50

Satzung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Einbeziehungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Weddendorf, Flur 12, Flurstück 1437 (teilweise) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Weddendorf Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Weddendorf "Erweiterung Hinter den Gärten" am Eichenweg

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 18.09.2018 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Weddendorf, Flur 12, Flurstück 1437 (teilweise) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Weddendorf Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Weddendorf "Erweiterung Hinter den Gärten" am Eichenweg bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Stadt Oebisfelde- Weferlingen, den 19.09.2018

L.S.

gez. Kraul
Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf den in der Planzeichnung festgesetzten Fläche eine Baum - Strauchhecke (Biotoptyp HHB) aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten ist.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegt.

Als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten

Planerhaltung § 215 BauGB

vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.04.2016. Der Beschluss wurde am 12.05.2016 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 08.05.2018

vom 28.05.2018 bis 29.06.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 17.05.2018 ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen am 18.09.2018

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 27.09.2018 bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Oebisfelde- Weferlingen, den 19.09.2018

Oebisfelde- Weferlingen, den 19.09.2018

Oebisfelde- Weferlingen, den 19.09.2018

Oebisfelde- Weferlingen, den 19.09.2018

Oebisfelde- Weferlingen, den 28.09.2018

Oebisfelde- Weferlingen, den

gez. Kraul
Der Bürgermeister

L.S.

Der Bürgermeister